



# SH IMMOBILIEN

- Auf unser Fundament können Sie bauen! -

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Angebote

Mit der Verwendung des vorstehenden Angebotes erkennt der Empfänger die nachstehenden Bedingungen an. Als Verwendung des Angebotes gilt beispielsweise die Kontaktaufnahme wegen des angebotenen Objektes mit der Firma SH IMMOBILIEN v. d. Sandy Hofmann.

Die Angebote der SH IMMOBILIEN sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne schriftliche Zustimmung von SH IMMOBILIEN nicht zugänglich gemacht werden. Ebenfalls ist eine Streuung jeglicher Art unzulässig. Der Bruch der Vertraulichkeit des Angebotes berechtigt SH IMMOBILIEN zum Schadenersatzanspruch in Höhe der vollen Provision gemäß Punkt 5. Der Nachweis eines nicht entstandenen bzw. geringeren Schadens obliegt dem Empfänger. Angebote von SH IMMOBILIEN basieren auf den SH IMMOBILIEN erteilten Informationen, so dass eine Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist. Nachweise von SH IMMOBILIEN sind freibleibend; Irrtum, Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung bleiben vorbehalten.

### 2. Vorkenntnis

Ist dem Empfänger die durch SH IMMOBILIEN nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er dies unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Angebotsempfang mitzuteilen und auf Verlangen gegenüber SH IMMOBILIEN zu belegen. Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Mitteilung und kommt es zum Abschluss eines Vertrages, so ist die Weitergabe der Informationen auf Grund des Angebotes von SH IMMOBILIEN als zumindest mit ursächlich für den Vertragsabschluss anzusehen und begründet daraus einen Honoraranspruch von SH IMMOBILIEN und die Verpflichtung zu dessen Bezahlung.

### 3. Anspruch auf Provision

Der Provisionsanspruch entsteht, sobald auf Grund des Nachweises oder der Vermittlung durch SH IMMOBILIEN ein Vertrag zustande kommt. Daraus resultiert die Verpflichtung, SH IMMOBILIEN unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und zu welchen Bedingungen ein Vertrag über ein von SH IMMOBILIEN angebotenes Objekt zustande gekommen ist.

Der Anspruch entsteht auch, wenn

- der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen,
- der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von SH IMMOBILIEN nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird,
- vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen, die in einem zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag stehen.

Der Anspruch bleibt bestehen, wenn

- der zustande gekommene Vertrag auf Grund auflösender Bedingungen erlischt,
- der Vertrag auf Grund eines Rücktrittsvorbehalts des Auftraggebers aufgelöst oder aus den anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

### 4. Fälligkeit der Provision

Bei Beurkundung bzw. Vertragsabschluss wird der Provisionsanspruch von SH IMMOBILIEN fällig. Die Provision ist ohne Abzug binnen 8 Tagen nach Beurkundung bzw. Vertragsabschluss zu zahlen. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision. Bei verspäteter Zahlung des Honorars ist der Betrag ab Fälligkeit an zu verzinsen und zwar mit 5,0% über dem Basiszinssatz.

### 5. Provisionssätze

Die nachfolgend aufgeführten Provisionssätze sind im Erfolgsfall inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen, solange nichts anderweitig schriftlich vereinbart wurde:

1. bei An- und Verkauf von Unternehmen, berechnet vom Vertragswert, vom Käufer: 7,14 %
2. bei An- und Verkauf von Grundbesitz (bebaut oder unbebaut), berechnet vom Kaufpreis, vom Käufer: 7,14 %
3. Erbbaurecht, vom Erbbauberechtigten: 1,19 Jahreserbbauzins
4. An- und Vorkaufsrecht, berechnet vom Verkaufswert des Grundstücks, vom Berechtigten: 2,38 %
5. bei Vermietung/Verpachtung vom Mieter/Pächter:
  - a. Verträge bis 3 Jahre Laufzeit: 2,38 Monatskaltmieten/Anteile Pacht
  - b. Verträge über 3 Jahre Laufzeit: 3,57 Monatskaltmieten/Anteile Pacht
  - c. 2 Monatskaltmieten bei Wohnraumvermietung
6. Werden vom Vermieter/Verpächter Abstandszahlungen gefordert, berechnet SH IMMOBILIEN zu Lasten des Mieters/Pächters eine Vermittlungsprovision von 5,95 % des Abstandsbetrages. Die Prüfung der Zulässigkeit der Abstandszahlung ist nicht Gegenstand der Tätigkeit von SH IMMOBILIEN
7. Die Vermittlung von Liefer- und Leistungsverträgen werden 5,95 % des Vertragswertes erhoben.
8. Die Firma SH IMMOBILIEN kann auch zusätzlich bei dem jeweils anderen Vertragspartner eine Provision (bei entsprechendem Aufwand) in Rechnung stellen.

### 6. Auftragsverhältnisse

SH IMMOBILIEN ist uneingeschränkt berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil tätig zu werden. Alleinaufträge werden mit dem jeweiligen Auftraggeber einzelvertraglich verhandelt.

### 7. Haftungsausschluss

SH IMMOBILIEN haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollten diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind im Rahmen des Zulässigen Leipzig. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

